ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

April 2015_8

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Huml und die göttliche Eingebung | Hilfsprojekte_dentists and friends | Berufsschule_Projekttag | Praxisbegehung_Aufruf zur Mitteilung | Praxismanagement_ Terminausfälle und wirtschaftliche Auswirkungen |

„Wahrheiten, die niemanden verärgern, sind meist nur halbe.“ (Jupp Müller)

B4993D, 61. Jahrgang, 07.04.2015

Neue Rubrik

Der GOZ Rat

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company

Melanie Huml und die göttliche Eingebung

Na endlich! Sechs Jahre nach der Einführung des Gesundheitsfonds geht die Bayerische Staatsregierung offensiv gegen diesen zweiten Länderfinanzausgleich vor. An Warnungen vor den Risiken und Nebenwirkungen des Fonds hatte es im Vorfeld nicht gefehlt. Auch die KZVB hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung in Bayern durch die einheitlichen Pro-Kopf-Zuweisungen in Gefahr ist. Doch es dauerte mehr als ein halbes Jahrzehnt, bis die CSU endlich erkannte, dass Milliarden der bayerischen Beitragszahler in andere Bundesländer fließen. Fast könnte man meinen, der Engel Aloysius ist mal wieder mit seiner göttlichen Eingebung im Hofbräuhaus sitzen geblieben, und die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml hat deshalb so lange zugewartet, ehe sie diesen offensichtlichen Missstand auf die politische Tagesordnung setzte. Doch besser spät als nie! Huml agiert geschickt, wenn sie zunächst Verbündete sucht. Sie hat ihre Amtskollegen in Baden-Württemberg und Hessen aufgefordert, gemeinsam eine Studie in Auftrag zu geben, die beweist, dass die Versicherten in diesen drei Bundesländern durch den Gesundheitsfonds benachteiligt werden.

Wir Zahnärzte merken ganz unmittelbar, wozu es führt, wenn in Bayern tätige Krankenkassen trotz einer boomenden Wirtschaft knausern müssen. Die Blockadehaltung der AOK Bayern bei den Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2014 mag auch darauf zurückzuführen sein, dass die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht ausreichen, um unsere Kostensteigerungen in voller Höhe auszugleichen. Generell hat der Gesundheitsfonds die Finanzlage der Krankenkassen gehörig durcheinander gewirbelt. Die früher sehr gut aufgestellten Betriebskrankenkassen schreiben rote Zahlen, die vor allem in Sachsen und Thüringen tätige AOK Plus erwirtschaftet dagegen trotz niedriger Beitragssätze Überschüsse.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich bin für Solidarität zwischen den reichen und den ärmeren Regionen in Deutschland. Ich bin selbst gebürtiger Sachse und bin dankbar, dass ich in den 1970er Jahren in Bayern eine neue Existenz aufbauen konnte. Doch Solidarität darf nicht dazu führen, dass am Ende der Geber weniger hat als der Nehmer.

Und die Umverteilung sollte bitteschön über das Steuersystem erfolgen. Es ist nicht die Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, Milliardenbeträge von West nach Ost oder Süd nach Nord umzuleiten. Die bayerischen Arbeitnehmer zahlen mehr in die gesetzliche Krankenversicherung ein als der Bundesdurchschnitt. Sie haben Anspruch darauf, dass dieses Geld für ihre Versorgung eingesetzt wird.

Der Gesundheitsfonds muss zudem unbedingt um regionale Komponenten erweitert werden. Jeder weiß, dass wir in Bayern höhere Praxiskosten haben als die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Anspruchshaltung der Patienten ist hierzulande hoch. Das muss sich auch bei den Vergütungsverhandlungen widerspiegeln. Wir brauchen vor allem Planungs- und Budgetsicherheit. Sonst laufen wir Gefahr, dass immer weniger junge Kolleginnen und Kollegen den Mut haben, eine Praxis zu gründen oder zu übernehmen. Mit der wohnortnahen flächendeckenden Versorgung und kurzen Wartezeiten wäre es dann schnell vorbei.

Dr. Michael Gleau

Inhalt

Editorial 03

Der GOZ Rat 04

dentists and friends –
zahnärztliche Einsätze weltweit 05

Projekttag an der Berufschule 06

Jetzt noch mitmachen:
BLZK-Umfrage zum Ehrenamt 06

IDS 2015 07

Aufruf 07

Terminausfälle und deren
wirtschaftliche Auswirkungen 08

Professionelle Zahnreinigung (PZR)
ist regelmäßige Prophylaxe und nicht
als Igel-Leistung einstufbar 09

ZBV München Fortbildung 2015 10

Montagsfortbildung 15

Termine 16

Notfalldienste der Zahnärzte 18

Impressum 19

Aktuelle Seminarangebote
des ZBV Oberbayern 20

Stellenangebote 23

Verschiedenes 24

Der GOZ Rat

GOZ NR. 2197 IST NEBEN DER GOZ NR. 6100 ANWENDBAR

Das Verwaltungsgericht (VG) Regensburg hat in einer interessanten Entscheidung die Nebeneinanderberechnung der beiden Gebührenziffern bejaht. Mit seinem Urteil vom 26.01.2015 (Az.: RO 8 K 14.1888) hat es sich nicht die Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit zu eigen gemacht. Zugrunde lag der Fall, in dem das Landesamt für Finanzen die Beihilfefähigkeit der im Rahmen eines kieferorthopädischen Behandlungskonzeptes (Heil- und Kostenplan) angesetzten Kosten für die GOZ-Nr. 2197 (32 x mit Faktor 2,3) neben der GOZ-Nr. 6100 abgelehnt hatte. Argumentiert hatte das Landesamt zur Ablehnung mit der Stellungnahme des BMG:

„(...) Die Leistung nach GOZ-Nr. 2197 „Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer etc.)“ bilde den Mehraufwand für eine adhäsive Befestigung z.B. eines plastischen Aufbaumaterials (Nr. 2180) oder eines Schraubenaufbaus bzw. Glasfaserstifts (Nr. 2195) ab. Der Verordnungsgeber hätte bei dieser beispielhaften Aufzählung insbesondere häufige oder typische Standardleistungen, wie z.B. die Eingliederung eines Klebebrackets zur Aufnahme orthodontischer Hifsmittel, ausdrücklich aufgeführt und nicht unter „etc.“ subsumiert. Eine Berechnung der Leistung nach GOZ-Nr. 2197 für die Leistung nach GOZ-Nr. 6100 entspreche nicht der Intension des Verordnungsgebers, was auch anhand der seinerzeit bei der Erstellung des GOZ-Referentenentwurfs durchgeführten Leistungsumschlüsselungen deutlich werde.“

Das VG Regensburg kam nach Würdigung der Umstände hingegen zu der Ansicht, dass die GOZ-Nr. 2197 auch neben der GOZ-Nr. 6100 berechenbar ist. In seiner Begründung folgte es den Ausführungen in den Entscheidungen des Amtsgerichts Pankow/ Weißensee vom 10.1.2014, Az. 6 C 46/13, dem Landgericht Hildesheim vom 24.7.2014, Az. 1 S 15/14 und den im GOZ-Kommentar von Liebold/Raff/ Wissing vertretene Auffassungen:

„Die GOZ-Nr. 6100 betrifft die „Eingliederung eines Klebebrackets zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel“ und ist mit 165 Punkten bewertet. Die GOZ-Nr. 2197 erfasst die „Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer etc.)“ und ist mit 130 Punkten bewertet. Nach dem Empfängerhorizont spricht bereits der Wortlaut der GOZ-Nr. 2197 für eine Anwendung auch im Zusammenhang mit der GOZ-Nr. 6100.

Ein Ausschluss der GOZ-Nr. 2197 folgt nicht daraus, dass sich die GOZ-Nr. 6100 auf „Klebe“brackets bezieht. Die GOZ-Nr. 6100 legt sich vielmehr hinsichtlich der Art und Weise der Eingliederung nicht fest. Soweit die Beklagtenseite meint, die Begriffe Adhäsivtechnik und Klebetechnik seien synonym zu verstehen, folgt dem das Gericht nicht. Unstreitig werden Brackets geklebt. Im Gegensatz zum Ein-

satz (klassischer) Kunststoff- oder Zementkleber erfordert jedoch die adhäsive Klebetechnik einen Mehraufwand, insbesondere im Hinblick auf die Vorbehandlung (Konditionierung) von Schmelz und Dentin mit Säuren und den Auftrag eines Primers („Grundierer"). Unter diesem Gesichtspunkt hat die GOZ-Nr. 2197 unstreitig Zuschlagscharakter.

Ein Punktevergleich der beiden Positionen zeigt, dass bei Anwendung der Adhäsivtechnik für die sonstigen Tätigkeiten bei der Eingliederung eines Klebebrackets – selbst wenn dann die klassische Klebeprozedur entfällt – nur noch ein geringer (offensichtlich nicht angemessener) Punktewert verbleiben würde. Eine Wertigkeit des Mehraufwands bei der Adhäsivtechnik lässt sich im Übrigen einem Vergleich der GOZ-Nrn. 2050 und 2060, 2070 und 2080, 2090 und 2100 sowie 2110 und 2120 entnehmen."

Zur Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit stellt das Gericht fest: „Die behauptete anderweitige Intention des Verordnungsgebers erschließt sich hingegen nicht aus der GOZ. Hätte der Verordnungsgeber eine Anwendungsbeschränkung der GOZ-Nr. 2197 vornehmen wollen, so hätte er dies sprachlich zum Ausdruck bringen müssen, wie etwa durch einen ausdrücklichen Ausschluss im Zusammenhang mit GOZ-Nr. 6100 oder dadurch, dass er im Klammerzusatz der GOZ-Nr. 2197 nicht unbeschränkt „etc." (et cetera = und die Übrigen), sondern – begrifflich einschränkend – etwa „und vergleichbare" oder „und dergleichen" verwendet hätte.

Der Hinweis auf eine Nichtberücksichtigung bei der Leistungsumschlüsselung bei Erstellung des GOZ-Referentenentwurfs im Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 31.10.2013 kann nicht durchgreifen, weil ein eventueller Kalkulationsirrtum nicht Teil der Verordnung geworden ist. Eine textliche Klarstellung in der GOZ würde im Übrigen schneller zu Rechtssicherheit führen, als aus dem Referentenentwurf – angreifbare – Interpretationen herzuleiten.

Schließlich bleibt im Dunkeln, welche sonstigen Präparate der Verordnungsgeber bei GOZ-Nr. 2197 unter „etc." im Auge gehabt haben soll. Der Mehraufwand bei adhäsiver Klebetechnik unterscheidet sich bei einem Bracket jedenfalls nicht erheblich von dem bei den in GOZ-Nr. 2197 benannten Klammerbeispielen."
Es ist mit Genugtuung zu sehen, dass es Gerichte gibt, die Sachargumenten zugänglich sind und ihre Entscheidungen sine ira (Zahnärzte) et studio (Kostenträger) fällen und damit für Rechtssicherheit bei der Anwendung der umstrittenen Gebührenposition GOZ 2197 sorgen.

Eckart Heidenreich

(Zitate aus dem ergangenen Gerichtsurteil)

Bildquelle: © ldprod - Fotolia

dentists and friends – zahnärztliche Einsätze weltweit

→ Am 22. März trafen sich die Mitglieder von d&f in München. Die Zahnärzte und Freunde des Vereins besprachen die jüngsten Einsätze in Burkina Faso, Albanien, Haiti, Bolivien und über das Projekt des Aufbaus einer Gesundheitsstation in Kamerun.

Alle Mitglieder arbeiten rein ehrenamtlich und tragen ihre Kosten zu und an den Einsatzorten selbst. Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Die Verwaltungskosten sind mit wenigen Prozent sehr gering, so dass über 95 % bei den Bedürftigen ankommen.

Aktuell wird dringend ein neuer Lagerraum für die mobilen Behandlungseinheiten, das Material und die Instrumente in München oder Umgebung gesucht. Die Suche gestaltet sich schwierig, da der Verein die Spenden nicht für unnötig hohe Lagermieten verwenden möchte. Aber jede Art von Unterstützung ist willkommen. Tatkräftige auf Einsätzen im Ausland oder in Deutschland bei der Organisationsarbeit ebenso wie Altgold- oder Geldspenden. Derzeit werden dringend Sachspenden in Form von Instrumenten und Kleingeräten z. B. aus Praxisauflösungen gesucht.

→ Weitere Einzelheiten können Sie auf der Website von d&f erfahren: www.dentists-and-friends.de

Mitgliederversammlung von „dentists and friends HELPING HANDS e.V." im Münchner Seehaus, v.l.n.r.:

Georges Mengoue (Zahnarzt), Robert Sturzkopf (Zahnarzt), Gina Vilsmeier (Zahnärztin), Evelyn Atterer (Krankenschwester), Gérôme Bachelier (Gastteilnehmer), Carmen Zeiler (ehem. Zahnmed. Fachangestellte), Dr. Klaus Burkhardt (Zahnarzt), Dr. Sascha Faradjli (ZA, Chefredakteur Zahnärztl. Anzeiger), Dr. Cornelia Reiss-Huke (Zahnärztin), Dr. Eberhard Saetzler (Kieferorthopäde), Dr. Ragnar Gentz (Zahnarzt im Ruhestand), Rose Gentz, Jürgen Hurtig (Zahnarzt), *sitzend:* Daniele Collodo (leitender Angestellter)

Projekttag an der Berufschule

v.li.: Alina Staicu, Ana Deaconu, Gloria Hafner und Leyre García aus der 11 H

→ In der 10. und 11. Klasse wird pro Schuljahr ein Projekttag durchgeführt, indem die Auszubildenden selbstorganisiert verschiedene Arbeitsaufträge zu einem Thema – 10. Klasse „Der neue Patient" und 11. Klasse „Behandlung eines Notfalls"- in Gruppen bearbeiten und im Anschluss ihre Ergebnisse präsentieren. Hierbei wird vor allem die Sozial- und Fachkompetenz der Schülerinnen und Schüler angesprochen und erweitert.

Projekttag in der 11. Klasse zum Thema „Behandlung eines Notfalls" aus Sicht der Schülerinnen aus der Klasse 11 H

Am Projekttag haben wir eine Notfallsituation als Thema erhalten, in der eine ZFA, als sie zur Arbeit ging, Zeugin eines Unfall wurde. Ein Junge stürzte auf dem Weg zur Berufsoberschule, als er mit dem Vorderreifen seines Fahrrads in die Strassenbahnschiene geriet und hat sich dabei den Zahn 21 ausgeschlagen.

Zu diesen Thema haben wir zusammen in unserer Gruppe verschiedene Arbeitsaufträge zu den Bereichen Zahnmedizin, Praxisorganisation und -verwaltung, Abrechnungswesen und Sozialkunde bearbeitet. Das Projekt dauerte einen Schultag. In den ersten Unterrichtsstun-

Jetzt noch mitmachen: BLZK-Umfrage zum Ehrenamt

FRAGEBOGEN ONLINE BIS ENDE APRIL SCHNELL UND UNKOMPLIZIERT AUSFÜLLEN

→ München – Noch bis Ende April ruft die Bayerische Landeszahnärztekammer alle Zahnärzte in Bayern auf, sich an der Umfrage zum ehrenamtlichen Engagement zu beteiligen. Zur schnellen und unkomplizierten Beantwortung ist der Fragebogen jetzt online gestellt unter http://qm.blzk.de. Nach dem Login im internen Zahnärztebereich kann das PDF am Computer ausgefüllt werden. Der fertige Fragebogen geht per E-Mail oder per Fax direkt an das Institut für Freie Berufe in Nürnberg, das die Umfrage wissenschaftlich begleitet.

„Wir sprechen mit dem jetzt online verfügbaren Umfragebogen insbesondere die jüngeren Zahnärztinnen und Zahnärzte an, um sie auf diesem Wege für die Teilnahme zu motivieren", so Christian Berger, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Circa zehn Minuten dauert das Ausfüllen des Fragebogens am Bildschirm.

Gefragt wird zum Beispiel nach den Gründen für oder gegen die Übernahme eines Ehrenamts, zu persönlichen Erfahrungen bei der Mitarbeit in der zahnärztlichen Selbstverwaltung oder zu den Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Die Umfrage der Bayerischen Landeszahnärztekammer zum ehrenamtlichen Engagement läuft schon seit Ende Januar. Der Fragebogen wurde zunächst mit dem Rundschreiben 1/2015 der BLZK an die bayerischen Zahnärzte versandt. Zwischenzeitlich sind an die 1 000 ausgefüllte Fragebögen bei der Kammer eingegangen.

Das Ausfüllen des Online-Fragebogens ist noch bis Ende April möglich.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl,
Leiterin Geschäftsbereich
Kommunikation der Bayerischen
Landeszahnärztekammer,
Telefon: 089 72480-211,
Telefax: 089 72480-444,
E-Mail: presse@blzk.de

den haben wir als Gruppe mit verschiedenen Rolle – Zeitnehmer, Lautstärkenregler, Kümmerer und Gruppensprecher - die Unterlagen zu den verschiedenen Bereichen fertig ausgearbeitet. Zusätzlich zu unseren aktuellen Kenntnissen konnten wir auf das Wissen der Lehrkräfte zurückgreifen sowie auf Informationen aus unseren Büchern und dem Internet. Danach wurde ausgelost, welche Gruppe, welchen Arbeitsauftrag präsentiert.

Wir als Gruppe erhielten den Auftrag, das Wichtigste zur gesetzlichen Unfallversicherung an Hand eines Tafelbildes darzustellen. Dafür haben wir uns gemeinsam ausgetauscht und überlegt, was das Wichtigste ist und an der Tafel mit einer schematische Darstellung präsentiert. Jeder von uns hat einen kleinen Teil von dieser Darstellung präsentiert und zusammen die Fragen, die von den anderen Gruppen noch gekommen sind, beantwortet.

Der Projekttag hat uns sehr gut gefallen, da wir selbständig arbeiten konnten und unsere Kommunikationsfähigkeit und Kreativität als Gruppe weiterentwickeln konnten.

IDS 2015

Bundeszahnärztekammer und Partner präsentierten sich auf der dentalen Weltleitmesse

→ Die Weltleitmesse der Dentalbranche, die 36. Internationale Dental-Schau (IDS), fand vom 10. bis 14. März 2015 in Köln statt und wurde im Beisein des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit, Lutz Stroppe, eröffnet. Rund 2.200 Aussteller aus 151 Ländern zogen ca. 138.000 internationale Besucher an.

Die Bundeszahnärztekammer nutzte die IDS als Branchentreff und bot mit ihren Partnerorganisationen täglich Fachberatungen und Programm am gemeinsamen Messestand. Der Stand wurde am Mittwoch von Dr. Peter Engel, Präsident der BZÄK, Katharina C. Hamma, Geschäftsführerin der Koelnmesse GmbH, und Dr. Martin Rickert, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI) eröffnet. In seiner Begrüßung stellte Engel fest, dass Qualität das Kernthema sei – auf der IDS und in der (zahn)medizinischen Versorgung. Trotz aller Innovationen müsse der Zahnarzt immer Herr der Therapie bleiben, die Technologie sei nur sein Mittel, um den Patienten und dessen Bedürfnisse in den Fokus zu rücken. Auf der Speakers' Corner diskutierten Experten aus der Zahnärzteschaft, dabei Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, BZÄK-Vorstandsreferent für Telematik, mit Experten aus der Industrie über „Dentalsoftware heute und morgen – was braucht der Zahnarzt?"

Mit der IDS als Plattform fanden zudem die Koordinierungskonferenz Praxisführung der BZÄK sowie die Koordinierungskonferenz zahnärztlicher Hilfsorganisationen der BZÄK statt.

BZÄK

Aufruf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie aus dem Rundschreiben der BLZK und den Ankündigungen im Zahnärztlichen Anzeiger bereits wissen, wird das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern im Laufe des Jahres 2015 ca. 10 % der Zahnarzt- und MKG-Praxen in München Stadt und Land besuchen. Erwartungsgemäß wird es zu unterschiedlichen Betonungen der zu prüfenden Punkte durch den Beamten vor Ort kommen.

Das Referat für Praxisführung des ZBV München bittet Sie, nach der Begehung durch das GAA mit uns Kontakt aufzunehmen, um uns die Inhalte und die einzelnen Schwerpunkte der Begehung mitzuteilen.
Tel.: 089-34 60 55 oder
Mail: dr.thomas.maurer@web.de
oder info@zbvmuc.de

Wir werden dann die Kolleginnen und Kollegen noch gezielter über die München-spezifischen Modalitäten der Begehungen über den BLZK-Katalog hinaus vorinformieren.

Vielen herzlichen Dank
Ihr Dr. Thomas Maurer

Terminausfälle und deren wirtschaftliche Auswirkungen

Erscheinen Patienten nicht zu vereinbarten Terminen, wird dies häufig von Praxisinhabern und Mitarbeitern hingenommen, als – wenn auch ärgerliche – Einzelfälle gesehen und nicht weiter berücksichtigt. Mancher ist gar froh, wenn der Ausfall eine Verschnaufpause an einem termingedrängten Behandlungstag mit sich bringt. Summiert man allerdings die vermeintlichen „Einzelfälle", gelangt man oft zu einer beachtlichen Anzahl von Terminausfällen je Monat. Die dadurch entstehenden Umsatz- und Ertragsausfälle kosten schlussendlich den Inhaber der Praxis eine Menge Geld.

Was sind die Ursachen für diese Terminausfälle? Können die finanziellen Auswirkungen beziffert werden? Gibt es eventuell hierfür Lösungsmöglichkeiten?

Fünf bis 15 Prozent aller Termine werden nicht wahrgenommen

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern kam im August 2014 nach einer Umfrage zu dem Ergebnis: „Fünf bis zehn Prozent der vergebenen Termine werden von Patienten nicht wahrgenommen." Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern ermittelte 2013 in einer Umfrage bei rund einem Drittel der 400 befragten Ärzte eine Ausfallquote von fünf bis zehn Prozent. Jeder Fünfte der Befragten gab an, dass zehn bis 15 Prozent der vereinbarten Termine nicht wahrgenommen werden. Zu ähnlichen Ergebnissen kam im Jahr 2014 eine Kurzumfrage unter Zahnarztpraxen in Deutschland: Abhängig vom Standort und Schwerpunkt der Praxis wurden Ausfallquoten von bis zu 18 Prozent ermittelt. Die Auswirkungen versäumter Termine treffen dabei gleichermaßen die Patienten und Zahnarztpraxen. So kommt es zu:

→ unnötigen Verzögerungen bei Behandlungen oder Untersuchungen von Patienten,
→ einer Verschärfung der Terminenge, die sich auch zum Nachteil anderer Patienten auswirkt,
→ einem deutlichen wirtschaftlichen Schaden für Praxisinhaber,
→ vermeidbaren Stressfaktoren für das Praxisteam.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Zahnarztpraxen verbuchten im Jahr 2011 laut des Statistischen Bundesamtes Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 531.000 EUR. Als Reinertrag ermittelten die Statistiker einen Wert von 178.000 EUR pro Praxis – dabei wurde „Reinertrag" als „eine rein rechnerische Größe, die man erhält, wenn man die Summe der Aufwendungen von der Summe der Einnahmen abzieht" definiert (Abb. 1). Wurden nur fünf Prozent der vereinbarten Termine nicht von Patienten wahrgenommen, fehlten in einer Zahnarztpraxis (kalkulatorisch) Einnahmen in Höhe von 27.947 EUR pro Jahr. Der Reinertrag fiel um 9.368 EUR pro Jahr geringer aus. Betrachtet man die Situation bei einer Ausfallquote von zehn Prozent, waren es 59.000 EUR pro Jahr weniger Einnahmen und 19.778 EUR pro Jahr weniger Reinertrag pro Zahnarztpraxis. Bei einer Ausfallquote von 15 Prozent bedeutet dies Einbußen in Höhe von 93.706 EUR pro Jahr bei den Einnahmen und 31.412 EUR pro Jahr beim Reinertrag.

Warum nehmen Patienten vereinbarte Termine nicht wahr?

Hinsichtlich der nicht erscheinenden Patienten lässt sich folgendes feststellen:

→ 30 bis 40 Prozent „vergessen" ihren Termin oder versäumen, rechtzeitig abzusagen.
→ 20 Prozent nennen familiäre Verpflichtungen als Grund für ihr Nichterscheinen oder waren zu krank, um den Termin wahrzunehmen.
→ Circa zehn Prozent haben den Termin im Kalender falsch vermerkt.
→ Circa acht Prozent fühlen sich gesundheitlich besser.

Weitere Faktoren für das Versäumen von Terminen:

Je länger ein Termin im Voraus vereinbart wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser nicht wahrgenommen wird.

Ebenso kann die Wartezeit ein Grund sein: Je länger Patienten warten müssen, desto häufiger werden Termine nicht eingehalten.

Generell ist zudem festzustellen, dass montags und freitags die Wahrscheinlichkeit für ein Nichterscheinen von Patienten steigt.

Darüber hinaus spielt das Alter eine Rolle: Jüngere Patienten neigen im Vergleich zu älteren eher zu Unpünktlichkeit. Ebenso gibt es Anzeichen dafür, dass Patienten, die in der Vergangenheit zu einem Termin unentschuldigt nicht erschienen sind, dazu tendieren, dies zu wiederholen.

Unter dem Strich bleibt somit die Erkenntnis: Durch proaktive Maßnahmen im Patienten- und Terminmanagement der Praxis kann den gut 30 bis 40 Prozent durch „vergessen" und den circa zehn Prozent durch „Eintragungsfehler" entstehenden Terminausfällen effektiv begegnet werden. Die Ursachen „vergessen", „versäumt" oder „falsch eingetragen" müssen demnach nicht mehr die Hauptursache für ausgefallene Patiententermine sein – mit direkten positiven Folgen für Umsatz und Reinertrag der Praxis.

Lösung: Erinnern Sie Ihre Patienten an Termine

Praktische Umsetzungen zeigen es: Durch die Einführung von Terminerinne-

rungen konnten in deutschen Zahnarztpraxen die Ausfälle um bis zu 82 Prozent gesenkt werden. Zudem:

→ Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden ins Positive gewendet.
→ Die Patienten erhalten einen zeitgemäßen Service angeboten, über den circa 19 Prozent der Patienten marketingwirksam in ihrem Freundes- und Familienkreis sprechen. Leerlauf zeiten werden reduziert und den Verzögerungen bei Behandlungen oder Untersuchungen sowie der ohnehin vieldiskutierten Terminenge wird entgegengewirkt.
→ Praxisteams berichten über ein besseres Betriebsklima, da vorzugsweise eine durch Absage frei werdende Behandlungszeit an einen anderen Patienten vergeben wird, anstatt den Arzt über einen nicht erschienenen Patienten zu informieren.

Praxismanagementsystem bringt (meist) alle Funktionen mit sich

Über Zusatzmodule bieten viele Praxismanagementsysteme die Möglichkeit, komfortabel und effektiv Terminerinnerungen zu versenden – ob per SMS, E-Mail oder Brief. Ohne eine automatisierte Softwarelösung gestaltet sich ein Erinnerungswesen jedoch sehr aufwendig und fehleranfällig. Befragen Sie daher Ihren Softwareanbieter oder Ihr Systemhaus und buchen Sie – gegebenenfalls nach einer Testphase und Anleitung – diese Funktion hinzu. Da sich Ihre Patienten auf diesen Service verlassen werden, ist es unabdingbar, im Vorfeld die Einführung, die Abläufe und erforderlichen Arbeitsschritte zu planen, um diese künftig konsequent im Praxisalltag weiterführen zu können. Wie viel Zeit Sie für die Durchführung von Terminerinnerungen benötigen, hängt – neben der Anzahl zu versendender Nachrichten – davon ab, wie häufig Sie in der Woche an Termine erinnern wollen und auf welche Weise die Erinnerung erfolgen soll. Ob Sie Ihre Patienten per SMS, E-Mail, Brief oder Telefonanruf an Termine erinnern, ist in erster Linie von deren Präferenzen abhängig: So ist im Vorfeld der Einführung beispielsweise zu prüfen, ob Ihre Patienten überwiegend über ein Handy verfügen, E-Mails als Kommunikationsmittel nutzen, tagsüber telefonisch erreichbar sind, wie kurzfristig Termine vereinbart werden und dergleichen. Es bietet sich zudem an, die Behandlungsart zu berücksichtigen: So hat es sich vor größeren Eingriffen oder Terminen mit längerer Behandlungsdauer bewährt, den Patienten anzurufen und eine direkte Rückmeldung zu erhalten.

→ Info
Terminerinnerung in Arztpraxen – ein Ratgeber

Wie mithilfe von Terminerinnerungen die Anzahl vergessener Termine und somit Leerlaufzeiten reduziert werden, die betriebliche Effizienz und damit die Einnahmen einer Arztpraxis gesteigert werden, was zu beachten ist und wie eine effiziente Umsetzung aussieht, zeigt der Ratgeber „Terminerinnerung in Arztpraxen“ von Gordon Seipold. Neben der mit zahlreichen statistischen Daten und Quellenangaben versehenen Darstellung der Ursachen und Wirkungen von Terminausfällen im medizinischen Bereich werden hier vor allem einfache und praktische Umsetzungsbeispiele für analoge und digitale Terminerinnerungssysteme dargestellt. Zahlreiche Tipps und Tricks sowie Mustervorlagen für SMS, E-Mails und Briefe erlauben eine sofortige und unkomplizierte Umsetzung.

Autor: Gordon Seipold
Buch-Info:
„Terminerinnerung in Arztpraxen – einfach und effektiv“

PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG (PZR) IST REGELMÄSSIGE PROPHYLAXE UND NICHT ALS IGEL-LEISTUNG EINSTUFBAR

Berlin, 24. März 2015 – Die Zahnmedizin hat durch eine gesetzlich geregelte Zuzahlungsregelung einen besonderen Status, darauf verweist die Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist, weil sie Bestandteil medizinisch notweniger Präventions- und Therapiemaßnahmen ist, nicht als Igel-Leistung einstufbar.

„Der medizinische Nutzen einer PZR ist gut belegt“, erklärt der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, „vor allem für Patienten mit Parodontitis und einem hohen Kariesrisiko ist die PZR eine wichtige prophylaktische und therapeutische Behandlung. Sie unterstützt die Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung aller bakteriellen Beläge. Bakterienbeläge lösen Karies und Parodontitis aus. Viele Kassen bezuschussen die PZR deshalb auf freiwilliger Basis.“

In Deutschland leiden etwa 50 bis 70 Prozent der erwachsenen Bevölkerung an parodontalen Erkrankungen, die auch in Wechselwirkung mit medizinischen Erkrankungen wie z.B. Diabetes stehen. „Daher ist Vorsicht bei Aussagen zur Notwendigkeit einer PZR geboten“, so Oesterreich.

Die Bundeszahnärztekammer informiert gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) in einer wissenschaftlich abgesicherten Patienteninformation umfangreich zum Thema PZR: http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/pati/bzaek-dgzmk/2_03_pzr.pdf

Hintergrund
Die Professionelle Zahnreinigung wurde Anfang 2012 im Rahmen der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) als medizinisch notwendige Maßnahme aufgenommen. Gesetzliche Krankenversicherungen finanzieren die PZR teilweise im Rahmen von freiwilligen Leistungen.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

→ Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1502	15.- 17.04.2015 und 23.- 26.04.2015
Kurs-Nr. 1503	24.- 26.06.2015 und 02.- 05.07.2015
Kurs-Nr. 1504	04.- 06.11.2015 und 12.- 15.11.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebüh

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1505	18. -20.09.2015
	25. - 27.09.2015
	20. - 22.11.2015

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldung)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 3021	19.06.2015
Kurs-Nr. 3022	30.10.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen – Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (14:00 bis 16:30)

Kurs-Nr. 3019	04.11.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 25 €, inkl. Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1506	16.10.2015 (13:30 bis 17:30)
	17.10.20150 (09:00 bis 17:30)

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra- intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Compact-Curriculum Endodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 88016	20. -24.07.2015
Kurs-Nr. 88017	07. - 11.12.2015

Compact-Curriculum Parodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

65 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer, Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhr

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 88018	27. - 31.07.2015

Röntgenkurs – Aktualisierung für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2010 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (17:00 bis 19:30)

Kurs-Nr. 4009	04.11.2015

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München
Tel.: 089 -72480-304

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen dem entsprechenden Kurs beigefügt werden.

Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift des Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

- Parodontologie
- Kieferorthopädie
- zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie
- restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

04. Mai 2015 — Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema: Behandlungssystematik Parodontologie – Neuester Stand
Referent: Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger, Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Universität Freiburg

Behandlungssystematik Parodontologie – Neuester Stand
Prof. Petra Ratka-Krüger

Auf dem Gebiet der Parodontologie haben sich in den letzten Jahren sowohl für die Diagnostik als auch für die Therapie zahlreiche Innovationen ergeben. Die Beurteilung der Erfolgswahrscheinlichkeit und die Integration dieser Maßnahmen in ein Behandlungskonzept gestalten sich oft schwierig, ebenso wie die systematische Umsetzung in der Praxis. Anhand des Vortrages sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Wie stelle ich eine parodontale Behandlungsnotwendigkeit fest?
2. Wie gestalte ich den Behandlungsablauf bei einer chronischen und aggressiven Parodontitis?
3. Kann ich verloren gegangenes Gewebe regenerieren ?
4. Welche Bedeutung kommt der Erhaltungstherapie zu?

06. Juli 2015 — Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: n.n.
Referent: Prof. Dr. Manfred Jung, Arbeitsgruppe Chemische Epigenetik, Institut für Pharmazeutische Wissenschaften Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

23. November 2015 — Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema: Vorbehandlung von Substratoberflächen zur intraoralen Reparatur von Restaurationen
Referent: OA Dr. Uwe Blunck, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abteilung für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin

07. Dezember 2015 — Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: Die Rolle der kieferorthopädischen Behandlung bei der Langzeitentwicklung von Gingivarezessionen
Referent: Prof. Dr. Christos Katsaros, Direktor Klinik für Kieferorthopädie, Zahnmedizinische Kliniken, Universität Bern

Zwischenprüfung für ZFA 2015

Die nächste schriftliche Prüfung für
Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

Mittwoch, 22. April 2015, 8.15 – 9.15 Uhr

in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 46, 81667 München statt.

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 22.04.2015, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG GUT AUF!

Abschlussprüfung für ZFA Juni/Juli 2015

Die nächste schriftliche Prüfung für
Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

Mittwoch, 17. Juni 2015

in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 46, 81667 München statt.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.

- Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt Anfang Mai 2015.
- Die Prüfungsgebühr beträgt € 195,00.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Jessica Lindemaier
  Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
  - Fragen zur Mitgliederbewegung
  - Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
  - Berufsbegleitende Beratung
  - Terminvereinbarung
  - Berufsrecht/sonstige Fragen
- Oliver Cosboth
  Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
  - Helferinnenausbildung und Prüfung
  - Zahnärztlicher Anzeiger
  - Montagsfortbildung
- Kerstin Birkmann
  Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
  - Buchhaltung
    Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2015 ist der Mitgliedsbeitrag für das
II. Quartal 2015 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857
BIC: DAAEDEDD

Ehrung verdienter Zahnartzhelferinnen

Im Jahr 2015 wird die Ehrung für Zahnarzthelferinnen mit langjähriger Berufszugehörigkeit wiederum vom ZBV München Stadt und Land durchgeführt.

- Termin: 14. Oktober 2015

Geehrt werden Zahnarzthelferinnen mit 20-, 25-, 30-, 35- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit, wobei die Ausbildungszeit mit angerechnet werden kann. Es wird hierzu eine kleine Feier stattfinden, zu welcher die zu ehrenden Praxismitarbeiterinnen mit Begleitung sowie der Praxisinhaber/in eingeladen werden.

Wenn Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, die Ehrung Ihrer Praxismitarbeiterin wünschen, bitten wir Sie, die Unterlagen (Fragebogen) für die Anmeldung im ZBV

unter Telefon: 089/72480-308 oder
per E-Mail: info@zbvmuc.de anzufordern.

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende des ZBV München und
Referentin für Zahnärztliches Personal

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

- Kontakt
  Dr. Michael Gleau
  Telefon: 089 72480 308

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis.

Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: za@zbvmuc.de
Redaktionsleitung Co-Redaktion Beratung	Dr. Sascha Faradjli Dr. Judith Wagner Dr. Peter Scheufele
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2015: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis, Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

• Notfalldienst München Mitte

11./12.04.15	Dr. Oliver Wepler Tal 27, München
18./19.04.15	Dr. Peter Bartak Neuhauser Str. 27, München
25./26.04.15	Dr. Martin Bernhardt Oettingenstr. 30, München

• Notfalldienst München Ost

11./12.04.15	Markus C. Schmitt Friedrich-Eckart-Str. 50, München
18./19.04.15	Dr. Franz Schlamminger Wasserburger Landstr. 217, München
25./26.04.15	Dr. Cornelia Fach Josephsburgstr. 34, München

• Notfalldienst München West

11./12.04.15	Dr. med. Eva Ilberg Ruffinistr. 16, München
18./19.04.15	Dr. Lejla Alajbegovic MSc Dachauer Str. 278, München
25./26.04.15	Ilona Lichter Bergmannstr. 51, München

• Notfalldienst München Süd

11./12.04.15	Rudolf Plinganser Forstenrieder Allee 53, München
18./19.04.15	Dr. Jürgen Paschke Boschetsrieder Str. 5, München
25./26.04.15	Dr.(H) Norbert Moldovan Allgäuer Str. 1, München

• Notfalldienst München Nord

11./12.04.15	Walter Körber Echinger Str. 1, München
18./19.04.15	Dr. Menachem Saban Hohenzollernstr. 88, München
25./26.04.15	Gudrun Schmidt Knorrstr. 37, München

• Notfalldienst Land Südost

11./12.04.15	Dr. Peter Genée Hauptstr. 5, Neubiberg
18./19.04.15	Dr. Jasmin Kindler-Eickel Bahnhofstr. 43, Deisenhofen
25./26.04.15	Dr. Friederike Müller Kreuzeckstr. 23a, Pullach

• Notfalldienst Land Nordost

11./12.04.15	Dr. Ekkehard Scholze Erdinger Str. 18, Aschheim
18./19.04.15	Tanja Brucker Am Treiberweg 1, Grasbrunn-Neukeferloh
25./26.04.15	Dr. Roland Wolf Münchner Str. 17, Haar

• Notfalldienst Land Nord

11./12.04.15	Peter Weiß Telschowstr. 14, Garching
18./19.04.15	MUDr. Georg Neudert Rathausplatz 9, Unterschleißheim
25./26.04.15	Peter Traser Rathausplatz 2, Garching

IN MEMORIAM

Frau Dr. Renate Leuchs
geboren 31.03.1921 gestorben 24.02.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

IN MEMORIAM

Herrn Dr. Klaus Helgert
geboren 03.12.1949 gestorben 22.02.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

IN MEMORIAM

Frau Dr. Käthe Forstmeier
geboren 20.12.1911 gestorben 03.03.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

IN MEMORIAM

Frau Berta Schindlbeck
geboren 14.12.1918 gestorben 24.01.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

IN MEMORIAM

Herrn Anton Bäuml
geboren 02.01.1951 gestorben 03.03.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

IN MEMORIAM

Herrn Wilhelm Dressel
geboren 21.03.1930 gestorben 03.02.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Aktuelle Seminarübersicht des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl,
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95,
  rhindl@zbvobb.de

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 29.04.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	82362 Weilheim
Fr. 19.06.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	85049 Ingolstadt
Mi. 24.06.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 01.07.2015	17.30 bis 20.30 Uhr	86928 Hofstetten
Fr. 18.09.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	83278 Traunstein

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxismanager/innen:

2) Zertifizierter Ausbildungsbetrieb – Best Practice Center		
ab 22.05.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

3) ZML Weiterbildung – Zahnmedizinische/r Laborassistent/in		
ab 25.02.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
4) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 17.04.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	83457 Bayr. Gmain
Mi. 29.04.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 06.05.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 17.06.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 19.06.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	85049 Ingolstadt
Mi. 01.07.2015	15.00 bis 17.00 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 29.07.2015	17.00 bis 19.00 Uhr	85356 Freising
Fr. 18.09.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	83278 Traunstein
5) 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Sa. 01.08.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 12.09.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

6) 3-Tages-Röntgenkurs (24. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Fr./Sa./Sa. 13.11./14.11./28.11.12015	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
7) „Prophylaxe Basiskurs“		
08.05.2015 – 17.06.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	85053 Ingolstadt
15.10.2015 – 18.11.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
8) PZR – aber richtig!		
16.07. – 18.07.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
9) Zahnersatz kompakt – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung		
18.04.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	82211 Herrsching
10) Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung		
25.04.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	83024 Rosenheim
20.06.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München
11) Update BEMA GOZ		
24.04.2015 Teil 1	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
08.05.2015 Teil 2	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
12) ZMP Aufstiegsfortbildung 2015/2016		
09.07.2015 Baustein 2.1	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
19.11.2015 Baustein 2.3	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
02.12.2015 Baustein 2.2	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1		
25.04.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
13) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis		
Kurstermine nach Vereinbarung		